

Abstand von Windkraftanlagen zum Siedlungsbau

Beschlossen : 73. Ordentlicher Landesparteitag am 21./22. März 2015 in Nordhorn : 22.03.2015

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP-Landtagsfraktion und der Landesvorstand werden aufgefordert, bei der Landesregierung auf eine gesetzliche Regelung zu drängen, die den 10-fachen Mindestabstand der Gesamthöhe (bis zur Narbenhöhe) der Windenergieanlagen zum Siedlungsbau festschreibt.

Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung der unmittelbar betroffenen Bürger zulässig sein.

Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, eine Studie über mögliche Gesundheitsgefahren von Windkraftanlagen in Auftrag zu geben. Der von der Landesregierung angekündigte Erlass ist abzulehnen.